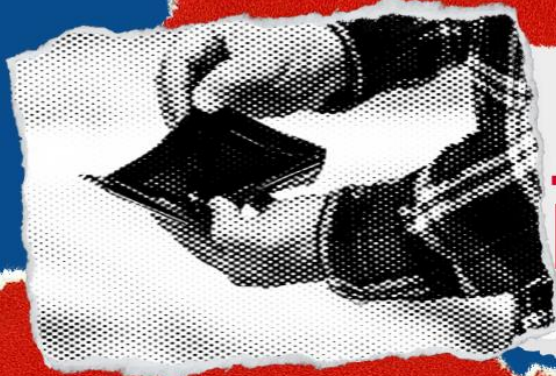


# ARMUTSBERICHT 2021 ARMUT AUF REKORDHOCH



**13,4 MILLIONEN  
BETROFFENE**

*Trauriger neuer Rekord: 16,1 Prozent der Menschen in Deutschland müssen zu den Armen gerechnet werden.*

 DER PARITÄTISCHE

**Schon vor Ausbruch der Pandemie war Deutschland ein in tiefer Ungleichheit zerrissenes Land.**

Der Wohlstand dieses Landes findet nicht seinen Weg zu den Armen. Zunehmender gesamtgesellschaftlicher Reichtum geht mit steigenden Armutsraten einher.

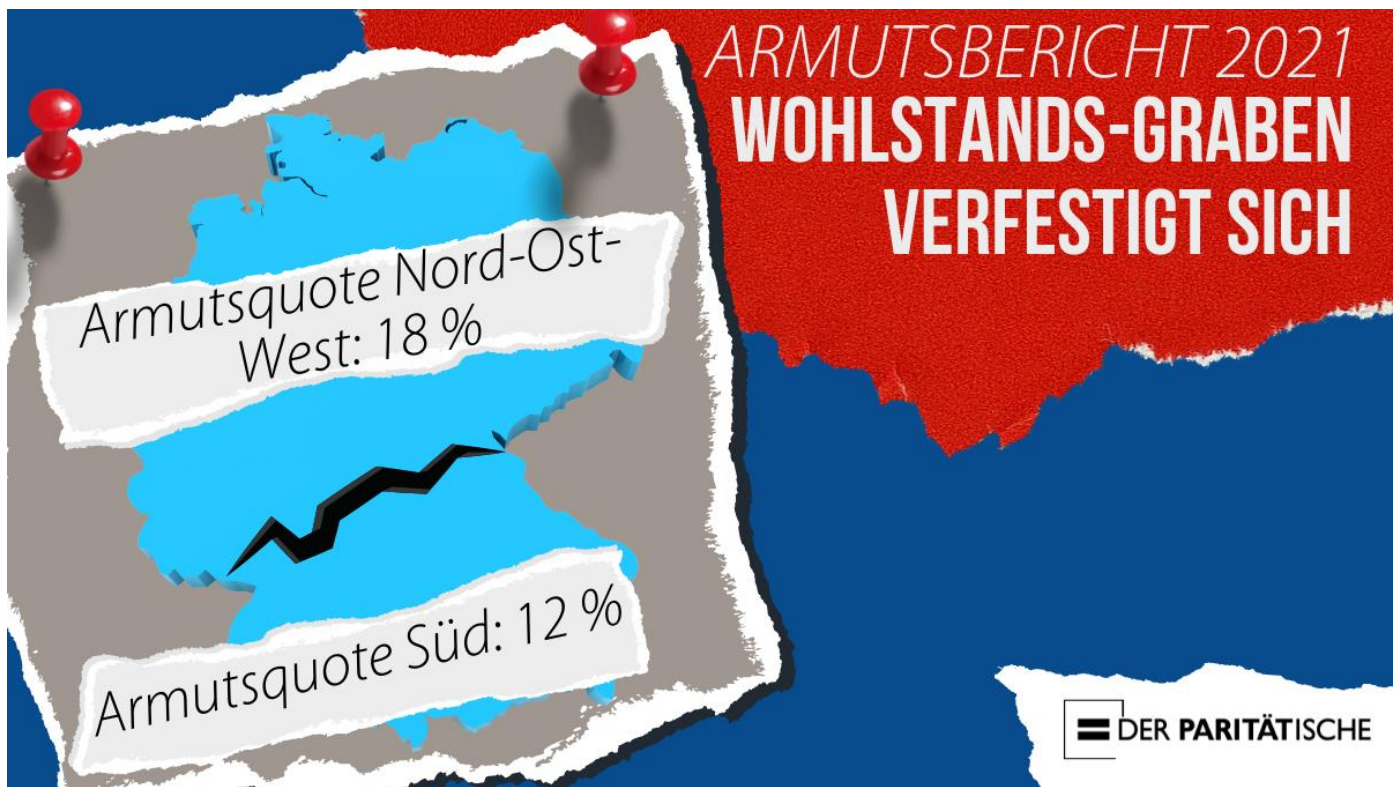
## **Wer gilt in Deutschland als arm?**

In Wohlstandsgesellschaften wie Deutschland wird Armut meist relativ erhoben. Das bedeutet, es kommt darauf an, wie Sie mit Ihrem Einkommen im Vergleich zum Rest des Landes dastehen. Als armutsgefährdet gelten in Deutschland daher Menschen, die monatlich über weniger als 60 Prozent des mittleren Netto-Haushaltseinkommens verfügen.

Diese Schwelle ist die sogenannte Armutsrisikogrenze oder Armutsgefährdungsschwelle. 2020 befanden sich 16,1 Prozent (rechnerisch 13,4 Millionen Menschen) in dieser Lage. Dieser Anteil nennt sich auch Armutsgefährdungsquote. Verfügen Sie über weniger als 40 Prozent des mittleren Einkommens, gelten Sie laut Definition der Europäischen Union als offiziell arm – relativ gesehen. Das ist dann die Armutsgrenze.

Im Gegensatz zur **relativen Armut** gibt es auch eine Definition für **absolute Armut**. Das bedeutet, dass Sie so wenig Geld besitzen, dass Ihr Überleben unmittelbar bedroht ist. Der Weltbank zufolge gelten Sie als absolut arm, wenn Ihnen weniger als 1,67 € pro Tag zur Verfügung stehen.

Während die beiden süddeutschen Länder Bayern und Baden-Württemberg auf eine gemeinsame Armutsquote von ‚nur‘ 12,2 Prozent kommen, weisen die übrigen Bundesländer eine gemeinsame Armutsquote von 17,7 Prozent aus. Der Abstand zwischen Bayern (11,6 Prozent) und dem schlechtplatziertesten Bundesland Bremen (28,4 Prozent) beträgt mittlerweile 16,8 Prozentpunkte. Deutschland ist nicht nur sozial, sondern auch regional ein tief gespaltenes Land und die Gräben werden immer tiefer.



Die allgemeinen Folgen der Pandemie treffen Arme ungleich härter!

Der Paritätische kritisiert in dem Bericht Versäumnisse der Großen Koalition, deren Krisenbewältigungspolitik zwar teilweise neue Armut verhinderte, aber zu wenig für die Menschen getan habe, die bereits vor der Pandemie in Armut lebten. Eine ‚nur‘ um 0,2 Prozentpunkte höhere Armutsquote als in der Erhebung aus 2019 darf als Hinweis darauf verstanden werden, dass die rasch ergriffenen Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Ländern noch höhere Armutswerte durchaus verhindern konnten. Für die Ärmsten und ihre besonderen Nöte hatte die große Koalition 2020 allerdings im wahrsten Sinne des Wortes einfach nichts und in 2021 bestenfalls den berühmten Tropfen auf den heißen Stein übrig.

Die Not derer, die in zu kleinen Wohnungen mit nur schlechter Ausstattung von ohnehin nicht mal das Existenzminimum deckenden Regelsätzen leben mussten, wurde geradezu erdrückend. Doch findet sich dies in keiner Statistik wieder.

Die Covid-19-Pandemie war und ist eine Herausforderung für den Sozialstaat in Deutschland. Sie war und ist aber auch eine Bewährungsprobe für die Responsivität von Politik in Deutschland, für die Frage, ob auch die Interessen von Armut betroffener Menschen hinreichend Gehör in den politischen Gremien finden.

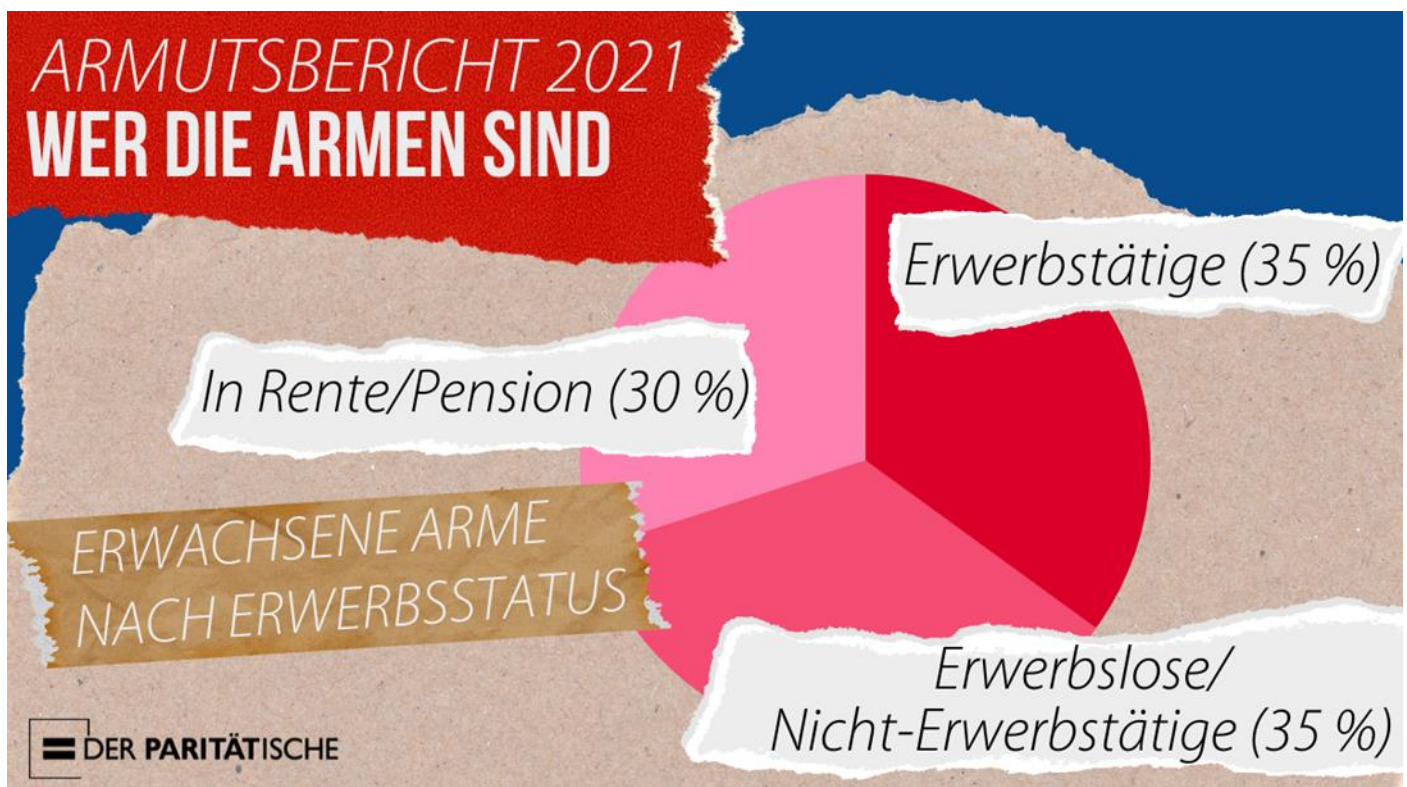
Schon zu Beginn der Pandemie wurde deutlich, dass die Not einkommensarmer Menschen zu – und ihre Sichtbarkeit im öffentlichen Raum abnahm: Wohnungs- und obdachlosen Menschen wurde mit zusätzlichem Misstrauen begegnet, der Zugang zu von ihnen und anderen einkommensarmen Menschen genutzten öffentlichen (Schutz-)Räumen eingeschränkt. Streetworker berichteten schon früh in der Krise von wachsender Ablehnung von Obdachlosen, die von Orten vertrieben werden, an denen sie bisher geduldet wurden. Mit der Schließung öffentlich zugänglicher Orte, von Bibliotheken über Einkaufszentren und Gemeindehäuser, verloren obdachlose Menschen zudem Zugang zu frei zugänglichen Sanitäreinrichtungen und zur Wasserversorgung. Spendeneinnahmen gingen zurück und mit der sozialen Distanzierung der Menschen verschwanden, ganz banal, auch Pfandflaschen aus dem öffentlichen Raum. Zugänge zur bestehenden Infrastruktur für soziale Hilfen wurden reduziert. Zugänge zur bestehenden Infrastruktur für soziale Hilfen wurden reduziert. Dies betraf auch die persönlichen Unterstützungsangebote durch die Jobcenter, die Angebote der Tafeln, aber auch kostenlose Essensversorgung im Rahmen der

Ganztagsbetreuung. Allein die Tafeln verteilen unter normalen Umständen in ganz Deutschland in über 2.000 Ausgabestellen 500 kg Lebensmittel, pro Minute. Davon profitieren über 1,6 Millionen Nutzer\*innen regelmäßig.

Einkommensarme Menschen sahen sich plötzlich einer Konkurrenz von einkommensstarken Gruppen um Güter des täglichen Bedarfs ausgesetzt, etwa um haltbare Grundnahrungsmittel und preiswerte Hygieneartikel, zum Beispiel Toilettenpapier. Es kam zu einem Verteilungskampf an den Supermarktregalen, mit sehr ungleichen Ausgangsbedingungen und einem vorher feststehenden Verlierer: den Armen.

Beides, steigende Lebenshaltungskosten und das Schwinden der Hilfeinfrastruktur, zählen zur Alltagserfahrung einkommensarmer Menschen in der Pandemie. Zusätzliche Hilfen wären hier besonders nötig gewesen, sie blieben aber lange aus und dann auch weit hinter den Erwartungen zurück.

Am 2. Mai 2020 forderten deshalb Spitzenvertreter\*innen aus Gewerkschaften, Wohlfahrts-, Sozial- und Umweltorganisationen unter dem Hashtag #100EuroMehrSofort auf Initiative des Paritätischen zusätzliche Unterstützungsleistungen für Grundsicherungsberechtigte, insbesondere eine krisenbedingte Mehrbedarfspauschale in Höhe von 100 Euro monatlich und eine Einmalzahlung von 200 Euro, um die drängendsten Bedarfe zu sichern. Auch die FDP-Bundestagsfraktion, die einer Erhöhung der Grundsicherung regelmäßig mit Skepsis begegnet, forderte frühzeitig eine Anhebung der Regelleistungen um 15 Prozent für Alleinstehende und 20 Prozent für Alleinerziehende.<sup>5</sup> In der Gesetzgebung blieben diese Forderungen ungehört. Kleinere Erleichterungen, die zu Gunsten von Kindern in der Grundsicherung beschlossen wurden, liefen durch hohe Hürden für die Inanspruchnahme weitgehend leer.



Ähnlich verhielt es sich mit dem am 29. Mai 2020 in Kraft getretenen Sozialschutzpaket II und den darin enthaltenen geringfügigen Änderungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen, die aufgrund der zum Teil seit über zwei Monaten andauernden pandemiebedingten Schließungen von Kitas und Schulen kein kostenloses Mittagessen mehr erhielten. Zugestanden wurde, dass die Mittagessen nicht „gemeinschaftlich“ wahrgenommen werden müssen und Mahlzeiten auch geliefert oder abgeholt werden können. Aufgrund der hohen Hürden für eine Umsetzung vor Ort lief diese Regelung nach Praxiserfahrungen aus dem Paritätischen weitgehend leer, etwa weil sich die Essenszubereitung und

Lieferung für einzelne Schüler\*innen für Caterer nicht rentierte. Die naheliegende, einfache und unbürokratische Lösung, die Leistung direkt an die Familien auszuzahlen, wurde nicht umgesetzt.

Noch in den Bundespressekonferenzen vom 13. und 20. Januar 2021 wurde seitens der Bundesregierung darauf verwiesen, dass die reguläre Grundsicherung eben eingeteilt werden müsse, obwohl etwa durch eine verschärfte Maskenpflicht bei erheblichen Preissteigerungen für diese auch für einkommensarme Haushalte erhebliche Mehrausgaben anfielen.

Mehrbedarfe wurden von Sozialgerichten auch für FFP2-Masken anerkannt. Das Sozialgericht Karlsruhe entschied Mitte Februar 2021, dass Grundsicherungsberechtigte im Einzelfall einen Anspruch auf wöchentlich 20 FFP2-Masken als Sachleistung oder alternativ auf einen monatlichen Mehrbedarf von 129 Euro haben. Das Sozialgericht begründete dies nicht „nur“ mit dem Recht der Betroffenen auf soziale Teilhabe, sondern auch mit dem öffentlichen Interesse an der Eindämmung der Pandemie. **Wer diesbezüglich einen Antrag auf Mehrbedarf stellte, wurde auf die Einmalzahlung von 150€ im Mai 2021 verwiesen und das der Bedarf weiterhin aus dem geltendem Eckregelsatz bestritten werden muss!**

Ein am 25. Januar veröffentlichter, durch den Paritätischen mit initiiertem Aufruf von 36 Verbandsspitzen formulierte weitreichende Forderungen zur Unterstützung einkommensarmer Menschen. Gefordert wurden eine grundsätzliche Anhebung der Regelsätze in der Grundsicherung von derzeit 446 auf mindestens 600 Euro, ein pauschaler Mehrbedarf von 100 Euro monatlich während der Pandemie, die Übernahme von Ausgaben für digitale Endgeräte als einmalige Leistungen der Grundsicherung und ein erneuertes Kredit- und Kündigungsschutzmoratorium.

Grundsicherungsberechtigte sind zudem mit erheblichen Kaufkraftverlusten konfrontiert. Das Statistische Bundesamt geht im November 2021 von einem Anstieg des Verbraucherpreisindex auf 5,2 Prozent aus. Dies wurde zuletzt 1992 erreicht. In einem krassen Kontrast dazu steht, die Ankündigung der Bundesregierung, die Regelsätze in der Grundsicherung Anfang 2022 nur um drei Euro für Erwachsene zu erhöhen. Das entspricht einer Erhöhung um 0,7 Prozent. Für Kinder von 0 bis 13 Jahren ist sogar nur eine Erhöhung von zwei Euro vorgesehen. Für die renommierte Rechtswissenschaftlerin Prof. Anne Lenze, die die Verfassungsmäßigkeit der Anpassung in einem Gutachten im Auftrag des Paritätischen untersucht hat, sind die neuen Regelsätze ab 2022 damit verfassungswidrig.

Dennoch will auch die neue Bundesregierung aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP offenkundig an den viel zu niedrig bemessenen Sätzen festhalten. Ihre am 24. November 2021 vorgelegte Koalitionsvereinbarung enthält nicht einmal die Ankündigung, die Angemessenheit der Leistungen auch nur prüfen zu wollen. Ihre angekündigte Innovation beschränkt sich vor allem darauf, einen neuen Namen für die Hartz-IV-Leistung vorzuschlagen. Sie soll künftig „Bürgergeld“ genannt werden. Den von Armut betroffenen Menschen hilft das nicht.

Die Armutspolitik in der Pandemie war eine Politik der Armut. Sie hat die wissenschaftlichen Befunde einer sozial- und fiskalpolitischen Unwucht von Politik zu Lasten der Ärmsten nicht widerlegt, sie hat sie bestätigt.

Die Ampel-Parteien kündigen auf den ersten Blick eine umfassende Reform der Grundsicherung an, die die Würde der Einzelnen achtet, zur Teilhabe befähigt und digital und unkompliziert zugänglich sei. Auf den zweiten Blick ist zwar durchaus eine Reform zu erkennen, aber keineswegs die Überwindung von Hartz IV formuliert, die die Umbenennung in „Bürgergeld“ rechtfertigen würde. Das für die Lebens- und Armutssituation der Hartz IV-Beziehenden entscheidende Faktum, Entbehrung und Ausgrenzung aufgrund kleingerechneter und deshalb nicht bedarfsdeckender Regelsätze, soll mit dem Bürgergeld offenbar fortgeschrieben werden. Nicht zuletzt die jüngsten Preissteigerungen treffen einkommensarme Haushalte zusätzlich, ohne dass die von der Großen Koalition beschlossene Regelsatzanpassung dies auch nur ansatzweise ausgleichen würde. Während die Lebenshaltungskosten seit dem Herbst 2020 um mehr als vier Prozent gestiegen sind, beträgt die vorgesehene Anpassung gerade einmal 0,7 Prozent. Der Paritätische fordert eine zügige Anhebung des Regelsatzes für alleinlebende Erwachsene auf 644 Euro.

Eine der am stärksten steigenden Formen der Armut in Deutschland ist die Altersarmut. Mehr als ein Fünftel der Rentner\*innen, 20,7 Prozent, hatte 2019 ein Einkommen unterhalb der Armutsgrenze, wie das Statistische Bundesamt im Auftrag des Paritätischen berechnete. Besonders stark sind Frauen von Altersarmut betroffen. Doch der Koalitionsvertrag erkennt diese alarmierende Entwicklung nicht an. Zwar sind überfällige Verbesserungen für Erwerbsgeminderte, die bereits in Rente sind, angekündigt, was der Paritätische ausgesprochen begrüßt. Ebenfalls ist die Haltelinie beim Rentenniveau zu begrüßen. Darüber hinaus findet sich jedoch nichts, was für eine baldige Trendumkehr bei der Altersarmut sprechen würde. Hierfür bräuchte es eine Mindestrente, die das soziokulturelle Existenzminimum bedarfsgerecht sichert. Die bestehende Grundrente leistet dies nicht in ausreichendem Maße, da sie sich nur an langjährig Versicherte richtet und in der Höhe deutlich zu knapp bemessen ist. Ungerecht ist außerdem, dass die Rente in der Regel vollständig auf die Grundsicherung angerechnet wird, anders etwa als Leistungen aus privater oder betrieblicher Vorsorge.

In vielen Teilen Deutschlands sind in den vergangenen Jahren die steigenden Mieten zu einem neuen Armutsrisiko geworden. Über elf Millionen Menschen lebten zuletzt in Haushalten, in denen die Wohnkosten eine ernste finanzielle Belastung waren. Besonders betroffen sind die Ballungsgebiete, aber längst nicht mehr nur sie: In vielen Großstädten sind die Angebotsmieten zwischen 2014 bis 2019 um 30 Prozent oder mehr gestiegen. In München liegen sie aktuell im Mittel über 19 Euro pro Quadratmeter. Mietenpolitik ist vor diesem Hintergrund auch eine Politik der Prävention von Armut.

**ARMUTS-BERICHT 2021**  
**WAS JETZT GETAN WERDEN MUSS**

- Regelsätze für Hartz IV und Co. erhöhen!
- Mindestrente einführen!
- Arbeitslosenversicherung stärken!
- Mietpreise wirkungsvoll eindämmen!
- Kindergrundsicherung angehen!
- Mindestlohn anheben!

DER PARITÄTISCHE

Quellen:

<https://www.der-paritaetische.de/themen/sozialpolitik-arbeit-und-europa/armut-und-grundsicherung/armutsbericht/>

[https://www.t-online.de/finanzen/geld-vorsorge/sparen-finanzieren/id\\_90829118/deutschland-bei-diesem-einkommen-liegt-die-armutsgrenze-.html](https://www.t-online.de/finanzen/geld-vorsorge/sparen-finanzieren/id_90829118/deutschland-bei-diesem-einkommen-liegt-die-armutsgrenze-.html)